



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Mai 2025

GR Nr. 2025/178

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit

1. Ausgangslage

Der Heimplatz übernimmt im städtischen Verkehrssystem als zentraler Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs, des Veloverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs eine wichtige Rolle. Über den Heimplatz verlaufen Hauptverkehrsachsen, die kantonal oder regional klassiert sind, sowie grösstenteils regional klassierte Velorouten. Gleichzeitig ist der Heimplatz ein wichtiger Umsteige- und Aufenthaltsort, insbesondere, weil sich das Kunsthaus, der Erweiterungsbau des Kunsthauses sowie das Schauspielhaus dort befinden. Der Heimplatz ist ein vom Verkehr dominierter Stadtraum mit lediglich geringer Aufenthaltsqualität. Die Fussgängerbereiche sind durch die Verkehrsachsen zerschnitten und auf ein Minimum reduziert. Trotz Richtplaneintrag fehlt eine Veloinfrastruktur auf den Hauptachsen. Die Tram- und Bushaltestellen sind nicht hindernisfrei ausgebaut.

Mit Motion vom 21. Mai 2012 (GR Nr. 2012/204) wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat einen Antrag vorzulegen, der eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den Gebäuden des Kunsthauses und des Schauspielhauses genügt. Mit Beschluss Nr. 3051 vom 28. Juni 2017 (GR Nr. 2016/426) erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag, für die Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen gemäss GR Nr. 2015/178, einen Projektierungskredit vorzulegen. Nach dem daraufhin durch das Tiefbauamt durchgeführten Studienauftrag im selektiven Verfahren empfahl das Beurteilungsgremium die Studie «Place Jardin» zur Weiterbearbeitung. Mit Beschluss Nr. 1873 (GR Nr. 2019/239) nahm der Gemeinderat den Bericht des Stadtrats (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 455/2019) zustimmend zur Kenntnis und schrieb die Motion GR Nr. 2012/204 ab.

Mit STRB Nr. 455/2019 bewilligte der Stadtrat für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes auf der Grundlage der im Studienauftrag erarbeiteten Studie «Place Jardin» einen Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts von Fr. 1 125 000.–. Mit STRB Nr. 477/2021 wurde der Projektierungskredit für zusätzliche Aufwendungen für eine verkehrliche Gesamtbetrachtung und für ein weiteres Gestaltungskonzept um Fr. 379 000.– auf Fr. 1 504 000.– erhöht. Mit STRB Nr. 3635/2023 wurde der Projektierungskredit für eine weitere Materialisierung des Bodenbelags sowie die definitive Gestaltung des Verlegemusters des Natursteins um Fr. 230 000.– auf Fr. 1 734 000.– erhöht. Dieser Projektierungskredit soll nun erneut erhöht werden.



2/4

2. Zusatzkredit

Im vorliegenden Projekt sind bislang praxisgemäss nur die Projektierungskosten für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts (SIA-Phasen 31–32) bewilligt worden. Da die Ausgaben für die Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung einschliesslich der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten (SIA-Phasen 41–51) vorliegend auch der Projektierung dienen und es sich dabei nicht um baubegleitende Leistungen handelt, werden diese Ausgaben nun zu den vorgenannten Projektierungskosten hinzugerechnet und mit einem Zusatzkredit von Fr. 1 517 000.– bewilligt. Der Zweck des vorliegenden Projekts verändert sich nicht, der Projektumfang wird nicht erweitert.

Für die Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung (SIA-Phasen 41–51) im Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, wird zum Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1 734 000.– gemäss STRB Nr. 3635/2023 (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) ein Zusatzkredit von Fr. 1 517 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt neu insgesamt Fr. 3 251 000.– (einschliesslich MWST von 8,1 Prozent; Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) und setzt sich wie folgt zusammen:



	TAZ Fr.	ERZ Fr.	DAV Fr.	ewz Fr.	GSZ Fr.	VBZ Fr.	WVZ Fr.	Total Fr.
Vor- und Bauprojekt (SIA-Phasen 31/32), Materialtechnische Zustandsuntersuchungen, Untersuchungen Strassenabläufe, Vermessung, Baumgutachten, Gutachten Denkmalpflege, Geologie, Baugrunduntersuchungen, Untersuchungen Betonbauwerke (inkl. Nebenkosten 5%, Verwaltungskosten 9.5%, Reserven rund 10%)	760 000	60 000	115 000			190 000		1 125 000
Verkehrsplanung, verkehrliche Gesamtbetrachtung, Gestaltungskonzept (inkl. Nebenkosten 5%, Verwaltungskosten 9.5%, Reserven rund 10%)	379 000							379 000
Studien Natursteinbelag und Entsiegelung, Musterflächen Natursteinbelag (inkl. Nebenkosten 5%, Verwaltungskosten 9.5%, Reserven 10%)	230 000							230 000
Kreditumlagerung DAV zu TAZ	100 000		-100 000					
Aktuelle Mehrkosten:								
Ingenieurarbeiten der Ausführungsplanung inkl. Ausschreibungsunterlagen Baumeisterarbeiten (SIA-Phasen 41/51, inkl. MWST)	751 000	11 000	100 000	48 000	18 000	223 600	93 000	1 244 600
Nebenkosten 5 %	37 550	550	5 000	2 400	900	11 180	4 650	62 230
Zwischentotal	788 550	11 550	105 000	50 400	18 900	234 780	97 650	1 306 830
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %*	74 920	1 100						76 020
Zwischentotal	863 470	12 650	105 000	50 400	18 900	234 780	97 650	1 382 850
Reserven rund 10 %*	85 530	350	10 000	4 600	1 100	23 220	9 350	134 150
Total Gesamtkredit	2 418 000	73 000	130 000	55 000	20 000	448 000	107 000	3 251 000
Davon bereits bewilligt STRB Nr. 455/2019, STRB Nr. 477/2021 und STRB Nr. 3635/2023	-1 469 000	-60 000	-15 000			-190 000		-1 734 000
Zusatzkredit	949 000	13 000	115 000	55 000	20 000	258 000	107 000	1 517 000

*auf Mehrkosten

Gestützt auf Art. 44 Abs. 4 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) wird auf die Ausweisung der Folgekosten verzichtet.



4/4

3. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den Ausgaben für das Projekt handelt es sich voraussichtlich um neue und gebundene einmalige Ausgaben. Ein Kreditsplitting ist in diesem frühen Projektstadium noch nicht verlässlich möglich, weshalb sich die Zuständigkeit nach den Bestimmungen für neue einmalige Ausgaben richtet.

Die mit STRB Nr. 477/2021 und STRB Nr. 3635/2023 bewilligten Zusatzkredite entsprechen zusammen mit dem vorliegenden Zusatzkredit einem Gesamtbetrag von Fr. 2 126 000.–. Für die Bewilligung eines Zusatzkredits von mehr als Fr. 2 Mio. bis Fr. 20 Mio. für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (§ 109 Abs. 1 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 59 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich [AS 101.100]). Da die Zuständigkeitsgrenze zur nächsten Bewilligungsinstanz (Stimmberechtigte) nicht annähernd erreicht wird, wird auf ein Hochrechnen der Ausgaben auf den heutigen Preisstand verzichtet.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Ausgaben sind im Budget 2025 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplanplan 2025–2028 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Projektierung des Strassenbauprojekts Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss STRB Nr. 3635/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 1 517 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 3 251 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter